Ihr verlässlicher Partner für Forschung, Bildung und Innovation.

Ergebnispapier der Stakeholder-Konsultation

„Governance und Umsetzung der europäischen Strukturfonds mit Blick auf ihre Neuausrichtung nach 2027“ Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

prognos
Wir geben Orientierung.

TAURUS ECO CONSULTING

DLR Projektträger

Autoren

Thomas Lämmer-Gamp (DLR Projektträger)
Oliver Rohde (DLR Projektträger)
Dr. Cathrin Söllner (DLR Projektträger)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1

2 Allgemeine Informationen zur Stakeholder-Konsultation ... 2

3 Thematische Schwerpunkte des EFRE ab 2028 ... 3

3.1 Digitalisierung ... 4

3.2 Maßnahmen der Energieeffizienz ... 5

3.3 Innovation und Wachstum ... 6

3.4 Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz ... 6

3.5 Klimaanpassung ... 7

4 Vereinfachung und Effektivität ... 9

4.1 Maßnahmen zur Vereinfachung des EFRE ... 9

4.2 Maßnahmen zur Stärkung der Effektivität des EFRE ... 10

5 Partizipation und Sichtbarkeit ... 13

5.1 Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Stakeholdern ... 13

5.2 Sichtbarkeit und europäischer Mehrwert ... 15

6 Grundlegende Voraussetzung der Förderung und Gebietskulisse ... 16

6.1 Grundlegende Voraussetzungen für die Förderung ... 16

6.2 Gebietskulisse ... 16

7 Zusammenwirken und Synergien mit anderen Programmen ... 18

7.1 Zusammenwirken mit anderen Fonds und ihren Programmen ... 18

7.2 Zusammenwirken mit anderen europäischen Programmen ... 18

7.3 Zusammenwirken mit nationalen Programmen ... 19

8 Fazit ... 19

1 Einleitung

Die Europäische Union (EU) fördert durch ihre Regional- und Strukturpolitik gezielt Wachstum und Beschäftigung. Die Kohäsionspolitik ist ein wichtiges Vehikel zur Konzentration von strategischen Investitionen in politischen Schwerpunktzielen der Europäischen Union. Die Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2027 haben spätestens mit der Einberufung der High-level Group durch die Europäische Kommission im Januar 2023 begonnen.

In Deutschland ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Gesamtkoordinierung der EU-Strukturpolitik verantwortlich. Zur Vorbereitungen der Verhandlungen für die Förderperiode 2028-2034 hat das BMWK den Forschungsauftrag „Governance und Umsetzung der Strukturfonds mit Blick auf ihre Neuausrichtung nach 2027“ vergeben, das federführend durch den DLR Projektträger (DLR-PT), zusammen mit den Unterauftragnehmern Prognos AG und der Taurus Eco Consulting GmbH, umgesetzt wird.

Ziel des Forschungsauftrags ist es, in einem partizipativen Ansatz relevante Fragestellungen der Umsetzung, Steuerung und Governance der europäischen Strukturfonds zu reflektieren und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für ihre entsprechende Weiterentwicklung im Legislativpaket für die Förderperiode 2028-2034 zu unterbreiten. Ein wichtiger Baustein dafür ist eine Konsultation zur zukünftigen Ausrichtung der europäischen Strukturfonds und insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit Stakeholdern aus ganz Deutschland. Der vorliegende Bericht fasst die zentralen Ergebnisse aus den Antworten auf die Konsultation zusammen. Er dient nicht der Bewertung oder Einordnung der Vorschläge in die aktuelle Reformdebatte der Kohäsionspolitik oder dem Abgleich mit der aktuellen Umsetzungspraxis. Die Ergebnisse fließen zusammen mit den anderen im Laufe des Vorhabens gewonnenen Erkenntnissen zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen in den Endbericht des Vorhabens ein.

Das vorliegende Ergebnispapier fasst die Ergebnisse der Konsultation thematisch fokussiert zusammen. Dazu werden im folgenden Kapitel 2 zunächst allgemeine Daten zur Befragung dargestellt. In Kapitel 3 schließt sich ein Überblick über Themen an, die laut Befragung vorwiegend in der Förderperiode ab 2028 durch den EFRE gefördert werden sollten, während in Kapitel 4 Maßnahmen beschrieben werden, die zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung des EFRE führen können. Kapitel 5 thematisiert Möglichkeiten der Partizipation sowie der Steigerung der Sichtbarkeit von EU-Fördermitteln. In Kapitel 6 werden grundlegende Voraussetzungen der Förderung und die Gebietskulisse diskutiert, bevor in Kapitel 7 Optionen für Synergien mit anderen Programmen eruiert werden. Kapitel 8 zieht ein kurzes Fazit.

2 Allgemeine Informationen zur Stakeholder-Konsultation

Die Konsultation wurde als Online-Befragung mithilfe des Software-Tools „PT-Survey“ durchgeführt. Sie war frei zugänglich und wurde über die Website des BMWK, diverse Länder-Websites sowie über Social-Media-Kanäle beworben. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom **2. Februar bis 15. März 2024**. Insgesamt liegen der Auswertung 744 vollständige Antworten zugrunde. Die Umfrage ist nicht repräsentativ.

Der Fragebogen umfasste **acht offene und dreizehn geschlossene Fragen**, die sich über sieben Themenblöcke (Allgemeine Angaben zu Ihrer Organisation und/oder Ihrer Person; Schwerpunktsetzung des EFRE in der Förderperiode 2028-2034; Vereinfachung und Effektivität des EFRE; Einbeziehen von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Stakeholdern; Sichtbarkeit und europäischer Mehrwert; Gebietskulisse; Zusammenwirken und Synergien mit anderen Programmen) verteilten.

Es liegen Antworten **aus allen 16 Ländern** vor, wobei die meisten Rückmeldungen aus Nordrhein-Westfalen (insgesamt 107), die wenigsten aus dem Saarland kommen (7 Antworten). Kommunen (23 %), Hochschulen/Forschungseinrichtungen (16 %) und Verbände (12 %) stellen knapp über 50 % der Antworten (s. **Abbildung 1**). Bei den Unternehmen (8 %) überwiegen die Kleinstunternehmen (1-9 Beschäftigte) und kleine Unternehmen (10-49 Beschäftigte) mit jeweils 32%. Bei den Hochschulen/Forschungseinrichtungen überwiegen öffentlich grundfinanzierte Forschungseinrichtungen mit 35 %, gefolgt von Universitäten mit 27 % und Fachhochschulen mit 22 %.

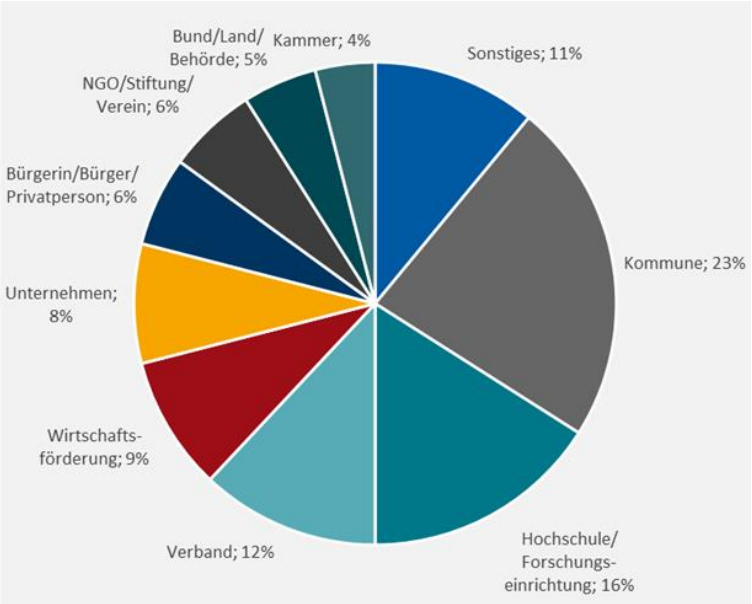

Abbildung 1 *Art der Organisation (N=744) (eigene Darstellung).*

17 % der Teilnehmenden sind Mitglied in einem EFRE-Begleitausschuss, 52 % haben schon mindestens einmal einen EFRE-Antrag gestellt.

3 Thematische Schwerpunkte des EFRE ab 2028

Basierend auf einer umfassenden Literaturanalyse und den bis dato vorliegenden Ergebnissen aus Gesprächen mit unterschiedlichen Stakeholdern wurden den Teilnehmenden 16 potenzielle Förderbereiche zur Gewichtung vorgelegt (siehe **Abbildung 2**). Über 81 % der Zustimmung (d.h. „ja“, „eher ja“) erhielten jeweils die Bereiche „Digitalisierung“ (insgesamt 83 %, mindestens 69 % in den einzelnen Stakeholdergruppen) und „Maßnahmen der Energieeffizienz“ (insgesamt 82 %, mindestens 78 % in den einzelnen Stakeholdergruppen), gefolgt von „Innovation und Wachstum“ und „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“ (beide 81 %). Die geringste Zustimmung dagegen mit unter 60 % erhielten die Bereiche „Transformation bestimmter industrieller Sektoren“, „Grenzüberschreitende Partnerschaften“ und „Grenzüberschreitende Infrastrukturen (z. B. Stromtrassen, Verkehrsverbindungen)“. Im Folgenden werden die beiden erstplatzierten Bereiche „Digitalisierung“ und „Maßnahmen der Energieeffizienz“ detailliert diskutiert, inklusive der offenen Antworten zur Schwerpunktsetzung in diesen Bereichen.

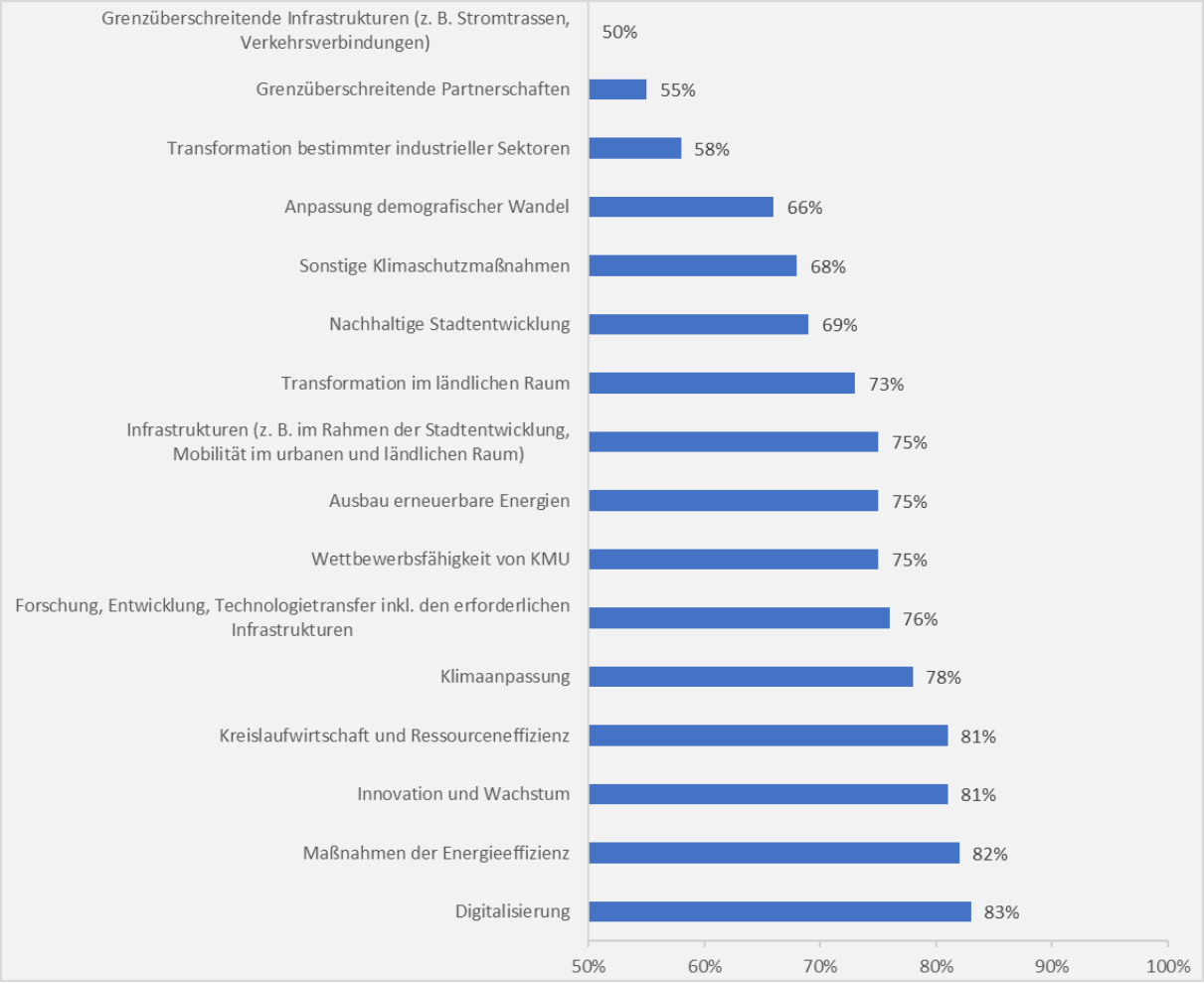

Abbildung 2 *Bereiche des EFRE, die in Zukunft (nach 2027) gefördert werden sollten. Dargestellt ist die Zustimmung (j/eher ja) (N= 744) (eigene Darstellung).*

3.1 Digitalisierung

Betrachtet man den Bereich der „Digitalisierung“ nach Stakeholdergruppen fällt auf, dass vor allem Wirtschaftsförderungen und Unternehmen eine starke Förderung der Digitalisierung wünschen (siehe **Abbildung 3**). Die Wirtschaftsförderungen (94 % befürworten hier eine Förderung von Digitalisierung) thematisieren dabei einmal die Digitalisierung in ihrer Verwaltung, aber auch von Unternehmen. Bei der **Verwaltungsdigitalisierung** geht es um Anwendungspotenziale von KI (Bürokratie), verknüpft mit der Möglichkeit, auch Schulungsangebote zu fördern. Hervorgehoben wird dabei, dass der Schutz vor Cyberkriminalität gewährleistet sein muss. Daran schließt sich der Wunsch nach dem **Ausbau schneller und flächendeckender Glasfasernetze**, der Vereinheitlichung von Schnittstellen und der Definition von Standards an. Für die **Digitalisierung der Unternehmen** regen Wirtschaftsförderungen vor allem die Unterstützung insbesondere der KMU bei der Nachvollziehung allgemeiner Markttrends zur Erhaltung des Status Quo an. Hier wird einmal die Förderung von Weiterbildungsinvestitionen für Arbeitnehmer als auch die Förderung von Kooperationen zwischen IKT-Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit KMU aus dem verarbeitenden Gewerbe (inkl. Handwerk) und anderen Branchen (z. B. Baugewerbe, öffentliche Dienstleistungen, Logistik etc.) vorgeschlagen. Auch kleine und effiziente digitale Maßnahmen für KMU, die schnell und niedrigschwellig Verbesserungen im Unternehmen bringen, werden inklusive Beratungsförderung empfohlen.

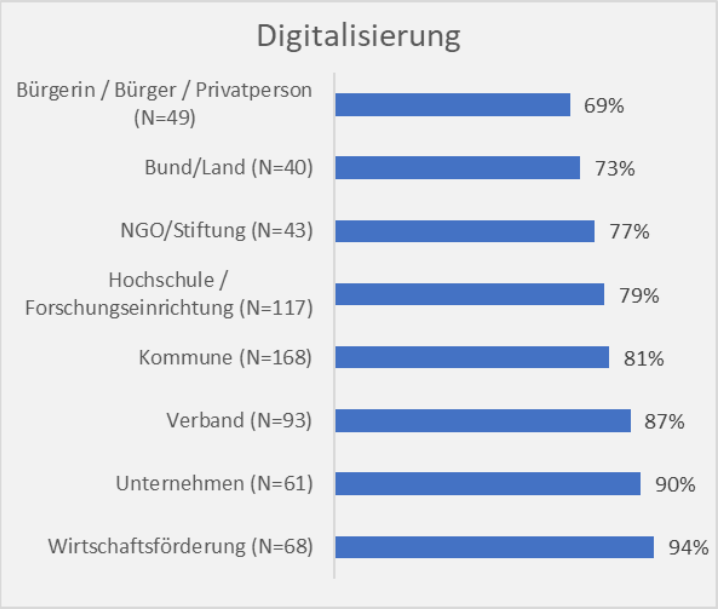

Abbildung 3 *Gewünschte Förderung der Digitalisierung nach Stakeholder-Gruppen (N=744) (eigene Darstellung).*

Zudem wird angemerkt, dass es bisher nur sehr wenige reine **Förderprogramme für Digitalisierung** auf Landesebene gibt. Meist sind diese gekoppelt an den Energie- und Klimaschutz. Hier wird eine Trennung empfohlen. Zudem sollte es Förderprogramme für verschiedene Investitionsgrößen geben, ähnlich wie bei Innovationen. Auch dürften die inhaltlichen Vorgaben, insbesondere bei kleineren Programmen (Zielgruppe KMU), nicht so kompliziert und einschränkend sein (Entbürokratisierung, weniger Gutachten, etc.), dass dies für Unternehmen neben ihrem normalen Geschäft noch zu bewältigen sei.

Von den Unternehmen selbst sprechen sich 90 % für eine stärkere Förderung von Digitalisierung durch den EFRE nach 2027 aus. Die angesprochene Themenpalette ist hier sehr breit und reicht von Softwarelösungen für eine solidarische Landwirtschaft und Datennutzung für klinische Forschung, über eine Verbesserung der Angebote im Gesundheitswesen bis hin zu ganzheitlichen Ansätzen von Open-Source Systemen. In Bezug auf die Förderstruktur wünschen sie sich zunächst **allgemein Fördermöglichkeiten** zu digitaler Infrastruktur in Unternehmen sowie Unterstützung bei der (sicheren) **Einbindung von KI in den Geschäftsprozess**. Konkret geht es dabei nicht nur um die Förderung von innovativen Techniken/Software/Hardware für KMU. Auch bspw. die Förderung von Schulungen sowie von Coaching-Möglichkeiten von Changemanagement-Prozessen im Betrieb werden gewünscht. Ebenso zählt dazu die digitale Abwicklung von

Behördenkommunikation und der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. **Digitalisierung wird ganz klar als Standortfaktor** gesehen.

3.2 Maßnahmen der Energieeffizienz

Eine stärkere Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz wird besonders von Kommunen, dem Bund/Land sowie Verbänden gefordert (siehe **Abbildung 4**). Kommunen stellen dabei die flächendeckende, **energetische Sanierung von Gebäuden** in den Fokus, ggf. verbunden mit einer Strategie zum klimaneutralen Gebäudebestand. Als zweiter wichtiger Punkt wird die **Wärmeversorgung und -planung** genannt. Hier geht es einmal um den Bestand durch die Förderung von Wärmedämmmaßnahmen, den Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen, tiefer Geothermie, aber auch um die Berücksichtigung der Wärmeversorgung bei Bauplanung/Gebietsausweisung. Mit Blick auf die Industrie seien Anreize für die Umstellung notwendig. Schließlich wird die **Verringerung des Energieverbrauchs** (z.B. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, Ausbau des ÖPNV) und die **Nutzung nachhaltiger und innovativer Energieformen** aufgeführt (z.B. Wasserstofferzeugung aus Bioabfall, Nutzung überschüssiger Prozessenergie). Für Unternehmen fordern Kommunen Förderungen und Beratungsangebote für die **Erarbeitung von betrieblichen Strategien** und Identifizierung passgenauer Maßnahmen. Daran anschließend sprechen sie sich für eine Unterstützung bei **Anschaffungskosten** rund um die Umstellung auf einen energieeffizienten Betrieb aus. Schließlich sprechen sie konkret die Form der Fördermaßnahmen an: Dabei weisen sie darauf hin, dass hier besonders **unkomplizierte und leicht zugängliche Förderprogramme** (z.B. Pauschalförderungen, reduzierte EU-Schwellenwerte) nützlich wären, so dass auch kleinere Vereine/Einrichtungen antragsberechtigt werden. Kritische Stimmen weisen jedoch darauf hin, dass nachhaltige Maßnahmen im energetischen Bereich nicht über Fördermittel, sondern über **Marktanreize** umgesetzt werden sollten.

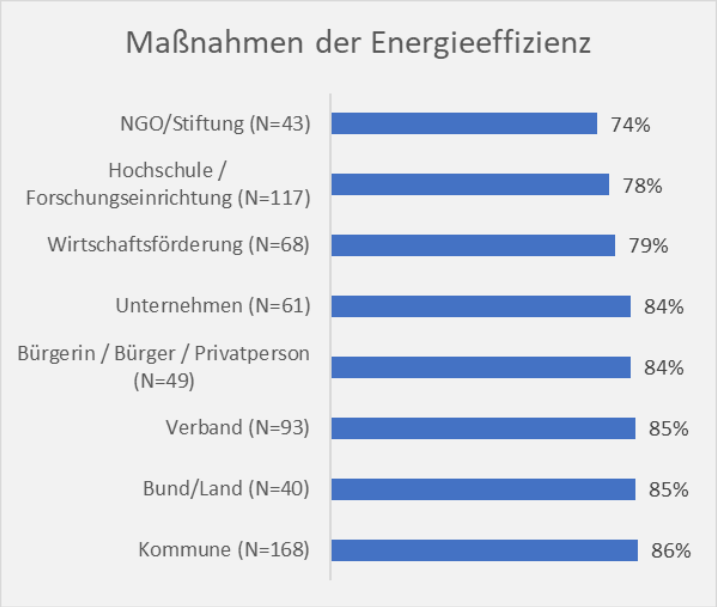

Abbildung 4 *Gewünschte Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz nach Stakeholder-Gruppen (N=744) (eigene Darstellung).*

Auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Stakeholder-Gruppe Bund/Land stellten bei Maßnahmen der Energieeffizienz die energetische Gebäudesanierung sowie die nachhaltige Wärmeversorgung voran. Verbände legen den Fokus auf solche Maßnahmen, die Betrieben zugutekommen. Dazu gehören Rahmenbedingungen wie die **explizite Förderung von KMU und Kleinst-Unternehmen** mit kleinem Investitionsvolumen, die Weiterentwicklung und Unterstützung mittelstandsgerechter Tools (z.B. das Energie-Tool der Mittelstandsinitiative Klimaschutz und Energiewende), die Unterstützung von Kooperationen von Startups mit Kommunen und Mittelstand (Technologietransfer) sowie die öffentliche Auftragsvergabe an innovative Lösungsanbieter. Für Veränderungen in den Betrieben selbst, sprechen sich Verbände für die Unterstützung von Stromeinsparungsmaßnahmen (Förderung von Investitionen in energieeffiziente Technologien) sowie flankierenden Maßnahmen aus (u.a. Aufklärung der Mitarbeitenden, Förderung der Eigenversorgung der

Unternehmen mit regenerativen Energien). Zudem wird eine gezielte Hilfestellung für Unternehmen bei der **Erreichung der Klimaziele 2040** vorgeschlagen.

3.3 Innovation und Wachstum

Insgesamt sprachen sich 81 % für eine Förderung von Innovation und Wachstum aus. Differenziert nach Stakeholder-Gruppen zeigt sich, dass vor allem Wirtschaftsförderungen hier einen Schwerpunkt für die Zeit nach 2027 sehen. Unternehmen und Verbände folgen mit 85 % bzw. 83 % Zustimmung (siehe **Abbildung 5**).

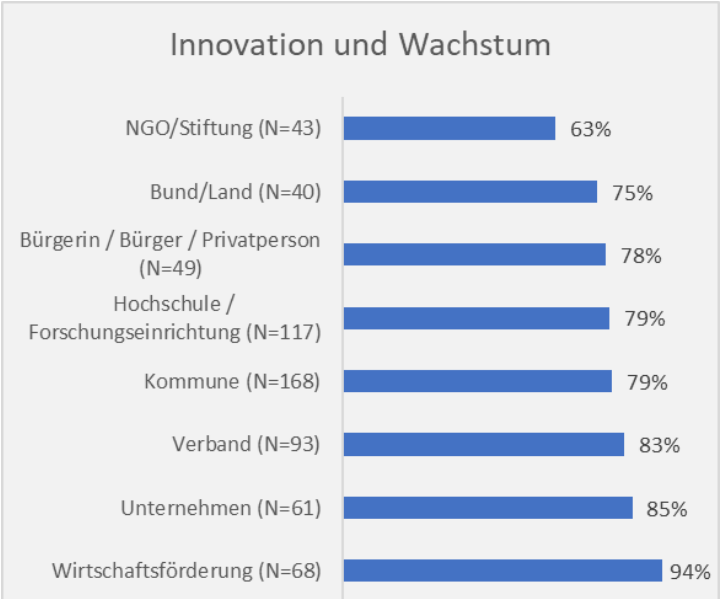

Abbildung 5 *Gewünschte Förderung von Innovation und Wachstum nach Stakeholder-Gruppen (N=744) (eigene Darstellung).*

Wirtschaftsförderungen heben hierbei die Förderung des **Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** (besonders KMU) sowie konkreter Forschungsprojekte hervor. Zudem regen sie eine Unterstützung bei der **Implementierung der Forschungs- und Kooperationsergebnisse** auf dem Markt bzw. in Produktionsprozessen an. Auch die Förderung von **Unternehmensgründungen** und Start-ups, besonders für **zukunftsrelevante Themen** wie Smart Health, Wasserstoff, Cybersecurity, Smart Logistics und Smart Cities wird genannt. Die Stakeholder-Gruppe der Unternehmen ergänzt hier den Wunsch nach einer themen- und technologieoffenen Förderung, die Stakeholder-Gruppe der Verbände die Themen Nachhaltigkeit (z.B. CO^2-neutrale Gesellschaft und sozial-ökologische Transformation) und Förderung von ländlich geprägten Räumen. Zudem wurde in der Stakeholder-Gruppe der Verbände nochmal die Bedeutung des Begriffes ‚Innovation' hervorgehoben. Sie unterstützen die Nutzung eines **weit gefassten Innovationsbegriffs**, der nicht zwischen Prozess- und Produktinnovationen unterscheidet. Entscheidend sei dabei, dass die Programme auf kleinbetrieblich strukturierte Unternehmen und die dortige anwendungs- und umsetzungsorientierte Forschung und Entwicklung ausgerichtet werden.

3.4 Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Auch für eine Förderung der Bereiche Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz sprachen sich über alle Stakeholder-Gruppen 81 % aus. Dieses Thema wird besonders von Bürgerinnen/Bürgern/Privatpersonen in den Vordergrund gerückt, an zweiter und dritter Stelle folgen Verbände und Unternehmen (siehe **Abbildung 6**).

Die Stakeholder-Gruppe der Bürgerinnen/Bürger/Privatpersonen legen dabei den Schwerpunkt auf alltagsrelevante Themen wie eine **Verbesserung des Abfallkreislaufes** in Kombination mit Initiativen zu Plastikvermeidung oder eine Reduzierung des Wasserverbrauchs (**effizientere Wasserkreisläufe**). Zudem bringen sie praxisnahe Ideen ein, wie eine Unterstützung von Tauschbörsen und Reparaturcafés oder des Recyclings der Batterien von E-Autos. Verbände nennen hier ähnliche Aspekte, ergänzt um eine regional ausgerichtete Perspektive (z.B. **regionale Kreislaufwirtschaft**) und den Fokus auf die Aufklärung zu diesen Themen und den damit verbundenen Möglichkeiten. Gleichzeitig merken sie an, dass für eine erfolgreiche Umsetzung zirkulärer Wirtschaft neue Technologien zur Kreislaufführung gefördert werden müssten. Einerseits sind dafür Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig und andererseits müssten dafür auch Verfahren wie das chemische Recycling in der Gesetzgebung und in Förderprogrammen technologieoffen anerkannt werden. Unternehmen ergänzen thematisch noch **Cradle2cradle Ansätze** und Produktionslebenszyklen in der Wirtschaft und schlagen die Förderung von klimafreundlicher Beschaffung und Upcycling vor.

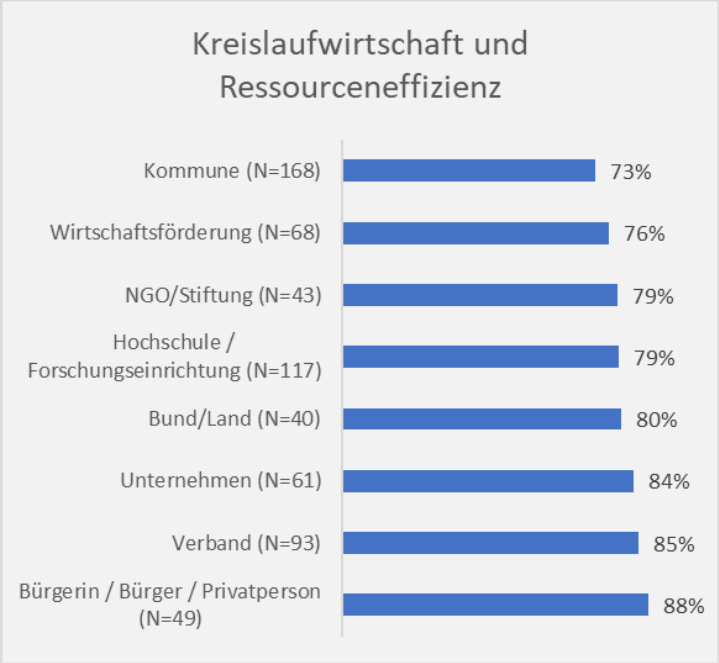

Abbildung 6 *Gewünschte Förderung von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz nach Stakeholder-Gruppen (N=744) (eigene Darstellung).*

3.5 Klimaanpassung

Schließlich ist an fünfter Stelle der Bereiche, die ab 2028 gefördert werden sollen das Thema Klimaanpassung mit 78 % Zustimmung zu nennen. Vor allem in der Stakeholder-Gruppe Bund/Land findet sich eine breite Mehrheit von 93 %, gefolgt von den Stakeholder-Gruppen NGO/Stiftung und Kommunen (siehe **Abbildung 7**). Bund/Land unterstreichen hier besonders die Bedeutung der Unterstützung von Maßnahmen zum **Hochwasser-, Starkniederschlags, Hitze- und sonstigem Unwetterschutz**. Dazu zählen auch Renaturierungsmaßnahmen wie Aufforstungsprogramme für nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, Renaturierung von Bächen und Flüssen, Wiedervernässung von ehemaligen

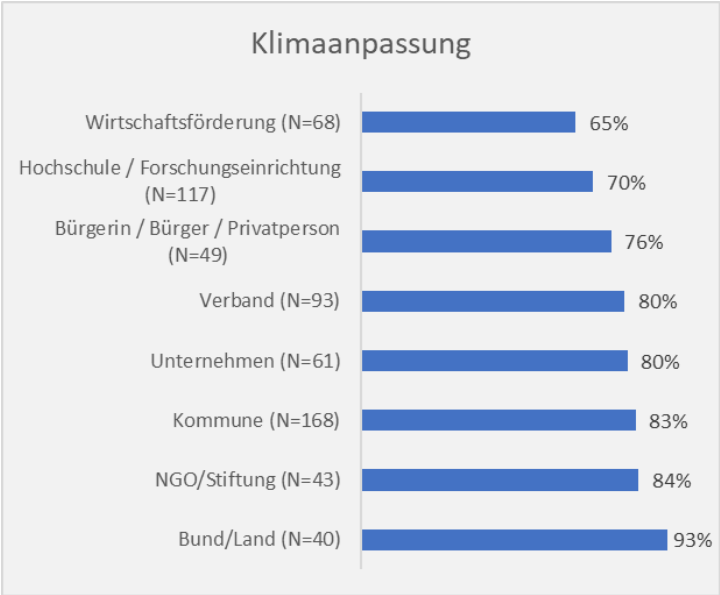

Abbildung 7 *Gewünschte Förderung von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz nach Stakeholder-Gruppen (N=744) (eigene Darstellung).*

Feuchtgebieten oder die Reduzierung von Viehwirtschaft und Fleischproduktion. Auch die **Gestaltung klimaresilienter Städte** und die Entsiegelungsmaßnahmen im öffentlichen Raum zählen dazu.

Auch NGO/Stiftungen nennen hier Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes und betonen die Bedeutung des **Erhalts der Biodiversität**. Gleichzeitig benennen sie als zweiten Ansatzpunkt die **Nutzung alternativer Energieformen**. Kommunen ergänzen das Potenzial der Förderung des privaten und bürgerschaftlichen Engagements zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Entsiegelung) und unterstreichen die Bedeutung von **Klimaanpassungs- und Klimaschutzstrategien** der Gemeinden und Regionen (bei Grenzgebieten auch in Abstimmung mit den Nachbarn) bei derartigen Maßnahmen. Zudem nennen sie konkret den Bedarf an Förderungen für **klima-resilientere Infrastrukturen**, aber auch Maßnahmen zur Stärkung der **sozialen Resilienz** und des Katastrophenmanagements, wie beispielsweise die Verbesserung von Frühwarnsystemen, die Förderung lokaler Gemeinschaften und die Integration von Anpassungsmaßnahmen in die Raumplanung und -entwicklung. Ergänzend befürworten sie einen interregionalen Austausch zu Projekten und **Sensiblisierungsmaßnahmen** zur Bewusstseinsstärkung in der Bevölkerung.

4 Vereinfachung und Effektivität

4.1 Maßnahmen zur Vereinfachung des EFRE

In dieser Frage wurden sechs Möglichkeiten zur Vereinfachung des EFRE zur Reduzierung des Aufwandes bei der Antragstellung und Projektumsetzung auf Seiten der Zuwendungsempfänger zur Auswahl gestellt. Im Durchschnitt über alle Teilnehmenden gesehen, erhielten alle sechs Möglichkeiten mindestens 80 % Zustimmung, dass sie zur Vereinfachung beitragen könnten. Den meisten Zuspruch erhielt auch hier wieder die **Digitalisierung mit 87 %**, gefolgt von der **Einführung von Stichproben im Gegensatz zu vollständigen Belegprüfungen (86 %)** (siehe **Abbildung 8**).

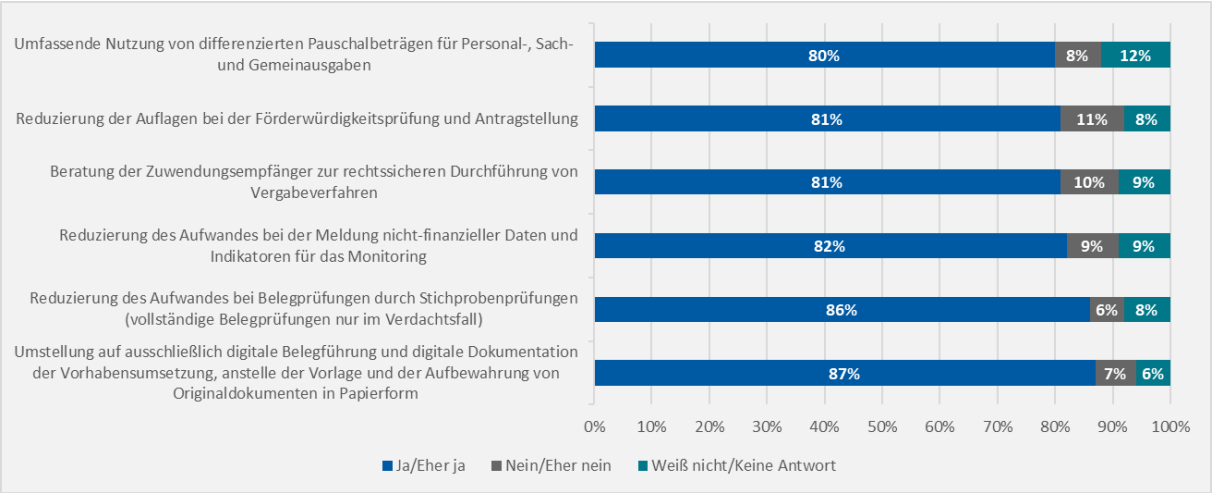

Abbildung 8 *Antworten auf die Frage: Können folgende Maßnahmen zur Vereinfachung des EFRE zur Reduzierung des Aufwandes bei der Antragstellung und Projektumsetzung auf Seiten der Zuwendungsempfänger beitragen? (N=744) (eigene Darstellung).*

Betrachtet man die Zustimmung zur Digitalisierung differenziert nach **Akteursgruppen**, liegt die Zustimmung zwischen 79 % und 95 %. Am höchsten ist sie in der Gruppe der Unternehmen (95 %) und der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes/Landes (93 %), am niedrigsten in der Gruppe der Bürgerinnen und Bürgern (84 %) und NGO/Stiftungen (79 %). Eine Reduzierung des Aufwandes durch den **Fokus auf Stichproben** wird auch vor allem von Unternehmen (95 %) und Hochschulen/Forschungseinrichtungen sowie NGO/Stiftungen (beide 88 %) befürwortet.

Konkrete Empfehlung zur Vereinfachung/Anpassung des Beihilferechts

- Sonderregelungen oder Bagatellgrenzen für KMU
- Projekte zur Verbesserung der regionalen sozialen Daseinsvorsorge von Beihilferegelungen ausnehmen
- Strukturförderprojekte grundsätzlich als beihilferechtskonform anerkennen
- Beihilferegelungen für experimentelle und risikobehaftete Vorhaben vereinfachen
- alleinige Anwendung der EU-Vergaberegeln anstelle gelichzeitiger nationaler und EU-Regeln

Ergänzend dazu weisen Unternehmen darauf hin, dass es hilfreich wäre, **antragsrelevante Informationen** potenziellen Zuwendungsempfänger vor Antragsstellung zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für eine **Anleitung zur Erstellung von Sachberichten**. Auch regen sie (technisch) **besser funktionierende Formularvorlagen** und eine **Vereinfachung der Mittelabrufe** sowie deren Entkopplung von fachlicher Berichterstattung an. Verbände befürworten eine **Vereinheitlichung der Fördergrundsätze** der verschiedenen

zuwendungsgebenden Stellen bei Bund und Ländern. Aus der Gruppe der Wirtschaftsförderungen wird besonders auf die hohe **Belastung durch die Dokumentationspflichten** hingewiesen, die Arbeitskräfte binden, die dann bei der inhaltlichen Gestaltung fehlen. NGO/Stiftungen plädieren für eine enge Begleitung / (technische) Unterstützung bei Antragsstellung und Durchführung, um den Zugang zu EFRE-Mitteln zu erleichtern. Dies könnte zudem durch eine angemessene Übernahme von Personalkosten und Kosten der Projektbeantragung gewährleistet werden. Auch Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen fordern eine **Reduzierung der Bürokratie** sowie eine Aufwandsreduzierung und Beschleunigung der Vergabeverfahren. Hochschulen/Forschungsreinrichtungen ergänzen den Wunsch nach **Transparenz** bei der Beihilfe-Einordnung sowie eine Vereinheitlichung der Prozesse über Projektträger hinweg. Auch die Vertreterinnen und Vertreter vom Bund/Land weisen nochmals darauf hin, dass es einer Entschlackung es Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie eine Vereinfachung des Vergabeprozesses geben muss.

Ideen/Good Practices, zur Verbesserung der Governance und der Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren der EFRE-Förderung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene:

- **Einheitliches Antragsportal** für die verschiedenen Aufrufe: z.B. das bestehende Bundesportal profi-Online.
- **Mehr Verantwortung auf die lokale Ebene geben:** Beispiel lokale Aktionsgruppen bei LEADER.
- **Beauftragung von unabhängigen Agenturen**, die bspw. auch agiles Projektmanagement zulassen.
- **Gemeinsamer Begleitausschuss für alle EU-Fonds** (inkl. ELER/GAP) unter Mitwirkung relevanter Akteure.
- **Fortführung der Dialogplattformen regionaler Begleitausschüsse** (z.B. Multifonds, KLARA), in denen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie regionale Ministerien vertreten sind.
- **Einsetzen einer Begleitforschung**: Bei Forschungsprojekten auf Bundesebene wird häufig durch eine Begleitforschung versucht, Verknüpfungen zwischen Projekten herzustellen / gemeinsame Themen zu identifizieren.

Ebenso kann man diese Einschätzungen danach betrachten, ob **Erfahrungen mit EFRE-Anträgen** vorliegen. Bei erfahrenen Personen sind hier ebenfalls die Spitzenreiter die Einführung von Stichproben (89 %) und die Digitalisierung (88 %), bei unerfahrenen Personen ist zwar auch die Digitalisierung auf Platz 1 (88 %), auf Platz zwei jedoch der Wunsch nach mehr Beratung (82 %).

4.2 Maßnahmen zur Stärkung der Effektivität des EFRE

Bei der Frage, welche Maßnahmen zur Stärkung der Effektivität des EFRE im Sinne wirkungsvollerer Projekte und eines wirkungsvolleren Abbaus regionaler Unterschiede dienen können, waren sechs Kategorien vorgegeben. Die Zustimmung zu den einzelnen Kategorien weist hier deutliche Unterschiede aus: So erhalten die bevorzugte **Förderung von Projekten, die auf lokalen Entwicklungsstrategien basieren**, sowie die stärkere **Vernetzung von Einzelvorhaben** jeweils ein Zustimmung von rund 70 % der Teilnehmenden. Dagegen ist die Einführung von Steuergutschriften als neues Instrument zur Projektförderung nicht nur die weithin unbekannteste Maßnahme (35 % sahen sich hier nicht in der Lage eine Einschätzung vorzugnehmen), sondern mit nur etwas über 40 % auch die Kategorie mit der geringsten Zustimmung (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

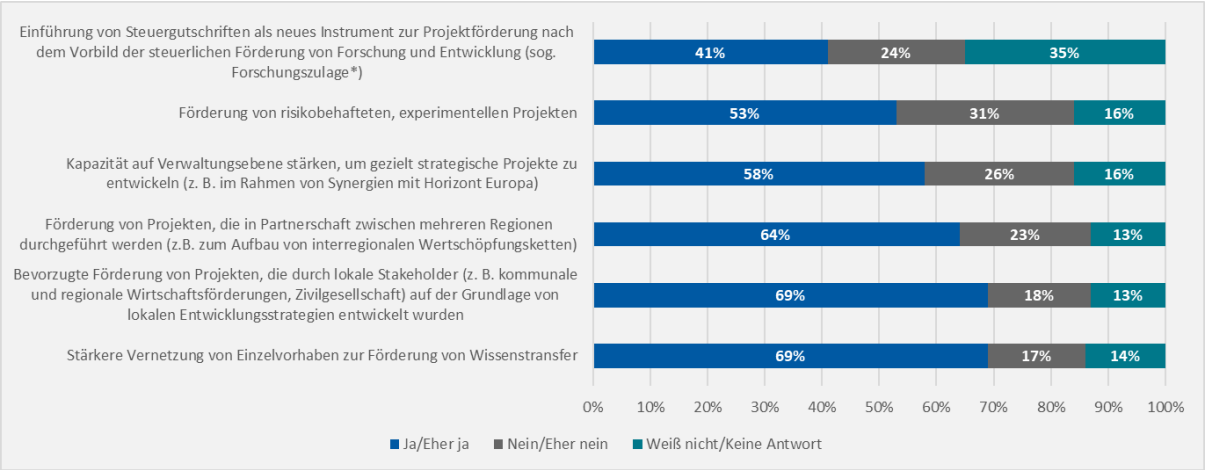

Abbildung 9 *Antworten auf die Frage: Können folgende Maßnahmen zur Stärkung der Effektivität des EFRE im Sinne wirkungsvollerer Projekte und eines wirkungsvolleren Abbaus regionaler Unterschiede dienen? (N=744) (eigene Darstellung).*

Nach Akteursgruppen betrachtet, zeigt sich ebenfalls eine große Heterogenität der Antworten. Die bevorzugte Förderung von **Projekten, die von lokalen Stakeholdern entwickelt wurden**, wird vor allem von Kommunen (79 %), Wirtschaftsförderungen (74 %) und Vertreterinnen und Vertretern von Bund/Land (73 %) befürwortet. Für Hochschulen/Forschungseinrichtungen hat dies dagegen weniger Relevanz (47 % Zustimmung). Die stärkere **Vernetzung von Einzelvorhaben** für eine Forcierung des Wissenstransfers vor allem von NGO/Stiftungen (79 %) und Verbänden (78 %) gewünscht. Nur 60 % der Wirtschaftsförderungen sehen hier einen Vorteil (s. **Abbildung 10**).

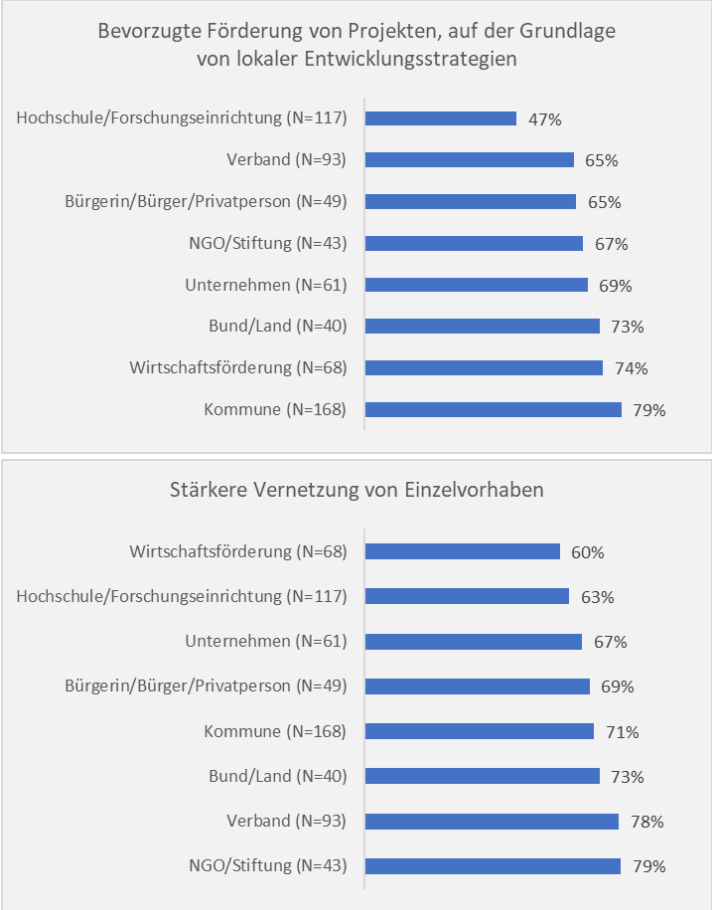

des EFRE nach Akteursgruppen (eigene Darstellung).

Als konkreten Maßnahmen schlagen Kommunen zudem vor, den Fokus weniger auf den Innovationsgehalt eines Projekts zu legen, als darauf, dass bestehende Herausforderungen (z.B. mit Blick auf den Klimawandel) auf pragmatische und effektive Weise gelöst werden. Auch wird von den meisten Teilnehmenden empfohlen, dass nicht nur Projekte in wirtschaftlich schwachen Regionen, sondern generell Projekte, die einen besonders hohen **Wirkungsgrad** versprechen und solche, die konkrete Bedarfe adressieren, gefördert werden. Jedoch gibt es auch Stimmen, die eine Verteilung der EFRE-Mittel auf den tatsächlichen Bedarf und die Finanzkraft der Kommune wünschen. Wirtschaftsförderungen sprechen sich zudem für eine **Verantwortungsübertragung** auf lokale/regionale Kompetenzen aus, da die örtlichen Akteure die Gegebenheiten und Zusammenhänge besser kennen. Auch **Regionalbudgets**

oder regionale Teilbudgets werden angeführt. Hochschulen/Forschungseinrichtungen plädieren dagegen bspw. für die Entwicklung **spezifischer Förderlinien für Hochschulen**, die sich auf deren Kernkompetenzen und -bedürfnisse konzentrieren, wie etwa die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, Digitalisierung oder spezialisierte Weiterbildungsprogramme. Auch die Bereitstellung eines Finanzrahmens zur Überführung von erfolgreichen Pilotprojekten (**Anschlussförderung**) wird mehrfach genannt. NGO/Stiftungen sprechen sich besonders für **Vernetzung, Wissenstransfer** und das **Hochskalieren** erfolgreicher Ideen aus. Verbände legen besonderen Wert auf die finanziellen Aspekte der EFRE-Förderung: So mahnen sie **bessere Förderquoten** oder eine **Anhebung der Kofinanzierungssätze** an, um auch kleineren und gemeinnützigen Trägern die Teilnahme zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Über alle Stakeholder-Gruppen hinweg wird zudem immer wieder die Frage aufgeworfen, ob der Abbau regionaler Unterschiede das Ziel des EFRE sein sollte oder der Fokus vielmehr darauf liegen sollte, regionale Stärken herauszuarbeiten.

5 Partizipation und Sichtbarkeit

5.1 Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Stakeholdern

Bei den starken lokalen und regionalen Auswirkungen der EFRE-Förderung (ortsbezogener Absatz) kann es Sinn ergeben, die Zivilbevölkerung mit ihrem lokalen Wissen einzubeziehen. Für Verantwortliche stellen sich dabei immer die beiden Fragen: An welchen Stellen im Prozess binde ich am effektivsten eine breite und diverse Gruppe Betroffener und Interessierter ein und auf welche Weise ist dies sinnvoll?

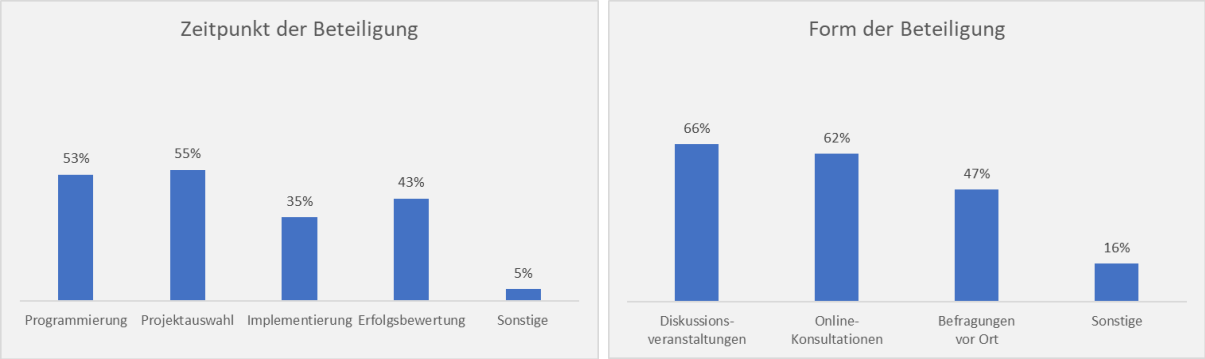

Abbildung 11
links: Antworten auf die Frage: An welchen Stellen soll die Beteiligung erfolgen? (N=744)
rechts: Antworten auf die Frage: Welche Formen der Beteiligung sind angemessen, um die EFRE-Förderung verstärkt auf die Bewältigung der Transformation (grüner und digitaler und demografischer Wandel) und die damit einhergehenden Herausforderungen vor Ort auszurichten? (N=744) (eigene Darstellung).

Rund **zwei Drittel der Teilnehmenden der Konsultation befürworten grundsätzlich Partizipation** im Rahmen von Förderprojekten. Bezüglich des Zeitpunkts, wann diese Beteiligung durchgeführt werden sollte, zeigt sich ein diverses Bild. Die erste Projektphase der **Programmierung** sehen 53 % als möglichen Zeitpunkt der Partizipation. Dafür spricht besonders, dass hier die Bedarfsanalyse und die thematische Schwerpunktsetzung erfolgen, sodass das Wissen und die Meinung lokaler Stakeholder tatsächlich in das Projekt einfließen können. Zudem kann eine transparente Herangehensweise hier direkt die Grundlage für das Verständnis des Förderprogramms legen. Die anschließende Phase der **Projektauswahl** erhält in der Umfrage die höchste Zustimmung mit 55 %. Hier sind bereits erste Weichen gestellt und durch die Partizipation können fokussiert die Projekte mit dem größten Mehrwert ausgewählt werden. Die Phase der **Implementierung** erhält mit 35 % die geringste Zustimmung. Partizipation kann hier eine alltagstaugliche und bürgernahe Umsetzung der Projekte sowie einen nachhaltigen Mehrwert generieren. Schließlich sehen 43 % der Teilnehmenden Potenzial darin, die Zivilbevölkerung und lokale Stakeholder in der Phase der **Erfolgsbewertung** einzubeziehen. Damit lässt sich direkt die Wirkung der Projekte und allgemein die Sichtbarkeit der Ergebnisse überprüfen.

Betrachtet man den Teil der Teilnehmenden, der bereits EFRE-Erfahrung hat (52 %), fällt auf, dass sich eine Mehrheit von 54 % für eine Einbeziehung von Stakeholdern und Zivilgesellschaft in der Phase der Programmierung ausspricht. 51 % befürworten eine Beteiligung in der Phase der Projektauswahl. 17 % der Teilnehmenden sind Mitglied in einem EFRE-Begleitausschuss. Hier ist die Tendenz noch deutlicher: Rund 70 % sprechen sich für Partizipation in der ersten Phase aus. Immerhin 57 % sehen noch die Möglichkeit der Beteiligung in der Phase der Projektauswahl als zielführend an (dicht gefolgt von der Möglichkeit der Partizipation in der Projektbewertung mit 56 %) (siehe Abbildung *12 Antworten für Mitglieder im Begleitausschuss und EFRE-Erfahrenen:*Abbildung 12).

Für eine Beteiligung in der Phase der **Programmierung** spricht laut Teilnehmenden, dass nur durch Beteiligung an dieser Stelle sichergestellt werden kann, dass die – im Rahmen der aus europäischer Ebene vorgegebenen Zielsetzungen – ermittelten Förderschwerpunkte auch den tatsächlichen Bedarfen vor Ort entsprechen. Zudem führt eine umfassende Beteiligung hier zur größeren gesellschaftlichen Akzeptanz. Besonders heben sie noch die Rolle der Hochschulen hervor, für die es damit die Möglichkeit gibt, Ideen einzubringen, die noch berücksichtigt werden können. Bezüglich der Beteiligung im Rahmen der **Projektauswahl** verweisen sie vielfach auf die CLLD-Methode und sehen darin eine Möglichkeit, die Eigeninitiative und Selbstbestimmung der Regionen und gleichzeitig die Bürger-Identifikation mit der EU zu stärken. Zudem sind die Anforderungen in den einzelnen Regionen oft sehr heterogen. Daher wissen die Beteiligten aus der Region meist sehr gut, welche Projekte vor Ort den größten Mehrwert bedeuten. Dieses Wissen sollte im Auswahlprozess genutzt werden.

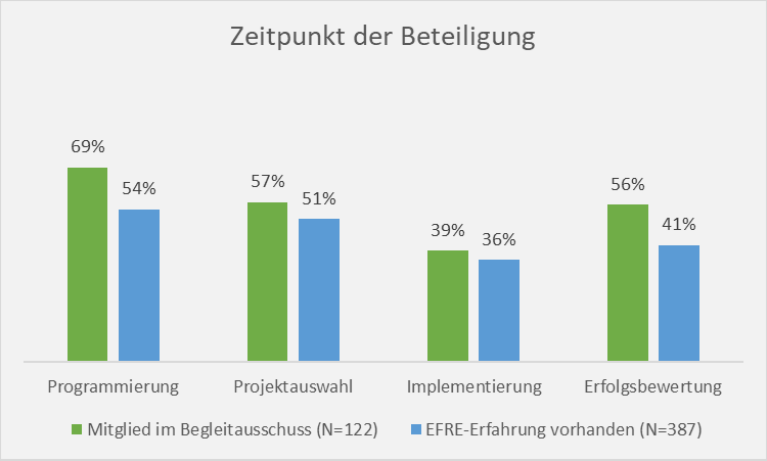

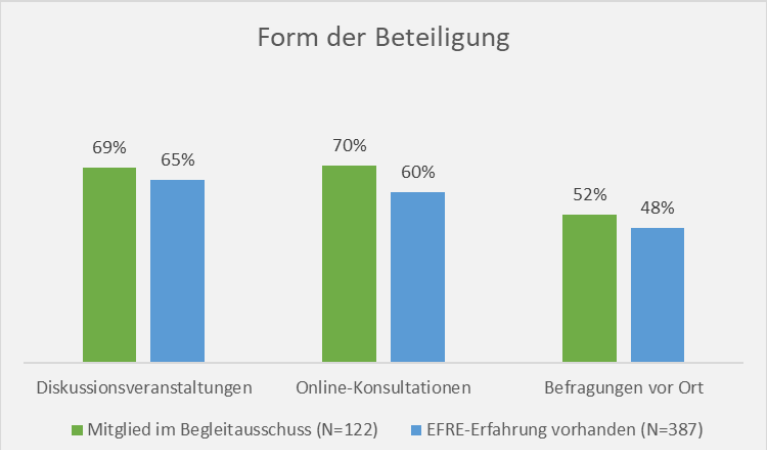

Abbildung 12 Antworten für Mitglieder im Begleitausschuss und EFRE-Erfahrenen:
oben: Frage: An welchen Stellen soll die Beteiligung erfolgen?
unten: Frage: Welche Formen der Beteiligung sind angemessen, um die EFRE-Förderung verstärkt auf die Bewältigung der Transformation (grüner und digitaler und demografischer Wandel) und die damit einhergehenden Herausforderungen vor Ort auszurichten? (eigene Darstellung).

Bei der Form der Beteiligung wurden drei Arten zur Auswahl gegeben. Den größten Zuspruch erhielten Diskussionsveranstaltungen mit 66 % und Online-Konsultationen mit 62 %. Auch bei den EFRE-Erfahrenen und den Mitgliedern der Begleitausschüsse sind die Tendenzen ähnlich (siehe Abbildung 12). Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Beteiligung vor allem auf zielgruppenorientierte und -angepasste Formate setzen sollte (z.B. für Schulen oder explizit Social Media für junge Menschen). Betont wurde zudem erneut, dass unbedingt digitale Beteiligungsformate ausgebaut werden müssten. Gleichzeitig sei zu berücksichtigen, dass Beteiligung kein Selbstzweck sei und zur Vermeidung von Unmut, die Ergebnisse tatsächlich verwendet werden sollten. Auch dürften Beteiligungsaktionen die Prozesse nicht verkomplizieren oder verlangsamen.

5.2 Sichtbarkeit und europäischer Mehrwert

Strategisches Vorgehen. Um die Öffentlichkeitsarbeit für EFRE-geförderte Projekte strategisch zu verbessern, sollten umfassende **Marketingkampagnen** sowohl online als auch offline durchgeführt werden, die regionale Erfolgsbeispiele hervorheben. Eine digitale Kampagne sollte Projekte präsentieren, die als Vorbild ("next practice") dienen. Zudem wäre eine Kampagne zur Verbesserung des EU-Bildes in der Bevölkerung unter dem Motto "Wir in der EU" sinnvoll. Die übergeordneten Stellen wie Bund und Länder sollten zielgruppengerecht kommunizieren, was die EFRE-Förderung bewirken kann, da dies einzelne Projektträger nicht leisten können. Eine klare und zielgerichtete Kommunikationsstrategie, die die Ziele des EFRE, die erreichten Ergebnisse und die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger vermittelt, ist essenziell. Diese Herangehensweise setzt voraus, dass Mittel für die Außendarstellung des Projekts eingesetzt werden (können).

Konkrete Ideen zur Steigerung der Sichtbarkeit des EFRE in der Öffentlichkeit, damit die Bedeutung der europäischen Förderung besser verstanden wird

- **Werbung in der Öffentlichkeit**: in öffentlichen Verkehrsmitteln, nahe Einkaufzentren
- **Werbung durch Medien:** TV, Radio, Internet
- **Jährlicher Aktionstag**, bei dem Förderprojekte und deren Ergebnisse vorgestellt werden (analog z.B. zum Tag des offenen Denkmals, offenes Regierungsviertel)
- **Informations- und Fachveranstaltungen** zu EU-Förderprogrammen (z.B. in Dorfgemeindehäusern)
- **Verzeichnis von geförderten Projekten** in einfacher, bildlicher Sprache pflegen und breit kommunizieren
- **QR-Code auf EFRE-Förderplaketten** mit Hinweis auf Partnerschaft, Förderpriorität, nächstgelegene EFRE-Maßnahme usw.
- **Einbindung in das Regionalmarketing mit Storytelling**:

Vorschläge zu Mitteln der Kommunikation. Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für EFRE-geförderte Projekte sollte durch eine umfassende **Nutzung aller Medien** erfolgen, einschließlich Websites, Social Media, Pressemitteilungen, Newslettern, Veranstaltungen, Infografiken, Videos und Broschüren. Es sollten zielgruppenspezifische Formate entwickelt werden, um Jugendliche, ältere Menschen und andere demografische Gruppen dezidiert anzusprechen. Die Einbindung lokaler Medien und Influencer/Influencerinnen kann die Reichweite und Sichtbarkeit der Projekte erhöhen, wobei eine bundesweit zuständige/r EFRE-Influencer/-Influencerin sinnvoll wäre. Eine anwenderfreundliche digitale Plattform sowie Präsenzveranstaltungen sollten angeboten werden. Zudem sollten **Testimonials** für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, wobei auf nicht nachhaltige Werbeprodukte verzichtet werden sollte. Schließlich ist eine professionelle mediale Darstellung der Projekte und Programme durch Schulungen, Workshops, Schulbesuche und Bildungskampagnen wichtig sowie die Sichtbarkeit durch **gut umgesetzte Beteiligungsprozesse**.

Vorschläge zu Sprache der Kommunikation. Die Teilnehmenden machten auch Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Kommunikation über EU-Förderprojekte. Zunächst einmal wurde empfohlen, die **vollständige Bezeichnung „Europäischer Strukturfonds“ anstelle der Abkürzung EFRE** zu verwenden, um Missverständnisse in der breiten Bevölkerung zu vermeiden. Auch eine informative, benutzerfreundliche, leicht **verständliche und intuitive Gestaltung** der Websites und weiterer Kommunikationsmaterialen der Projekte wurde empfohlen. Schließlich plädierten sie für die Einrichtung einer **kontinuierlich verfügbaren Austauschplattform**, um den Informationsfluss und das Feedback zu den Projekten zu fördern.

6 Grundlegende Voraussetzung der Förderung und Gebietskulisse

6.1 Grundlegende Voraussetzungen für die Förderung

Während 22 % der Teilnehmenden hierzu keine Einschätzung gaben, sprechen sich rund ein Viertel der Teilnehmenden dafür aus, dass das System der grundlegenden Voraussetzungen für die Förderung weiterentwickelt oder ergänzt werden sollte. Betont wurde, dass die **Prozesse effizienter, transparenter und nutzerfreundlicher gestaltet** werden sollten. Eine klare Kommunikation, proaktive Beratung, die Vereinfachung rechtlicher Vorgaben und realistische Fristen sind zentrale Elemente dieses Ansatzes. Ihre konsequente Umsetzung würde nicht nur die administrative Belastung der Zuwendungsempfangenden reduzieren, sondern auch die Effektivität und den Erfolg der geförderten Projekte maßgeblich verbessern.

Vorschläge für weitere Förder-Kriterien

- Ökologische, soziale und ethische Kriterien
- Kriterien der Guten Arbeit (des Indexes des DGB)
- Quoten für Diversität (Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, kulturelle Herkunft, Ost-/Westherkunft etc.)
- Sustainable Development Goals
- Charta der Grundrechte
- Förderungen sollten mit dem Green-Deal in Einklang stehen und zur Erreichung dieser Ziele beitragen sowie eine gesamtheitliche Sicht auf Eingriffe darstellen
- Mindeststandards bezüglich der Umsetzung von blau-grünen Maßnahmen für alle Förderrichtlinien durch die Infrastrukturen geschaffen werden (z.B. Erschließung von Betriebsgeländen, Bau von Gebäuden etc.)

6.2 Gebietskulisse

Für eine Anpassung des Systems, das Regionen in Europa in drei Kategorien einteilt, sprechen sich 28 % der Teilnehmenden aus (rund 15 % haben hierzu keine Einschätzung abgegeben). Im Folgenden werden vorgeschlagene, ergänzende Kriterien und mögliche neue Kategorisierungen aufgeführt:

Mögliche neue/ergänzende/alternative Kriterien

- **Wirtschaftliche Kriterien**
  - Median-Haushaltseinkommen
  - Anteil der Gering-Verdienenden
  - Lebenshaltungskosten
  - Medianwerte zur Kaufkraft
  - Anteil Bevölkerung mit Immobilienbesitz
  - Arbeitslosenquote (je Stadtteil)
  - Anteil Sozialhilfeempfänger
  - Haushaltslage der Kommunen
  - Steuerkraft
- **Demographische und soziale Kriterien**
  - Alter der Gesellschaft
  - Anteil Migrantinnen und Migranten
  - Anteil Alleinerziehende
  - Kinderarmut
  - Anzahl Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher
  - Bildungsniveau
  - Bildungsbenachteiligung
  - Daseinsvorsorge
  - Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und soziale Integration
  - Qualität der ärztlichen Versorgung
- **Infrastruktur**
  - Zustand der Infrastruktur
  - Anbindung des ÖPNV
  - Breitband-Kommunikationsnetze

- **Innovation**
  - Innovationskraft
  - Forschungsstärke
  - Anteil Ausgaben für F&I am BIP
  - Anteil jährlicher Betriebsneugründungen und Patente
- **Sonstige**
  - Grad des Transformationsbedarfs (z.B. Anteil der Wirtschaftsleistung in Sektoren, die stark von Transformation betroffen sind)

Vorschläge für eine Neuordnung der Kategorisierung

- Einteilung nicht mehr auf **Ebene des Bundeslandes** bzw. des Regierungsbezirkes, sondern auf kommunaler Ebene (Wechsel von NUTS-2 auf NUTS-3).
- Anpassung der Gebietszuschnitte, da oft das **Stadt-Land-Gefälle** zu massiven Ungerechtigkeiten führt.
- Projekte, die in **ländliche Regionen** wirken (Bevölkerungsdichte), sollten auch dann gefördert werden, wenn das BIP pro Kopf höher liegt.
- Differenzierung der Mittelverteilung für Innovationen (Innovationsgrad) und wirtschaftlichen Wandel (Infrastrukturmaßnahmen).
- **Thematische Unterteilung** der Regionen in Abhängigkeit von ihrem Anpassungsbedarf an Schlüsseltechnologien (key enabling technologies).
- Berücksichtigung regionaler Klimaschutz- und Transformationsbedarfe.
- **Fördergefälle vermeiden**: Grenzregionen, die an A-Fördergebiete oder prädefinierte C-Fördergebiete anderer Mitgliedstaaten angrenzen, weiterhin als zusätzliche C-Fördergebiete zulassen (z.B. über Anpassung des Kofinanzierungsansatzes).
- Keine weitere Senkung der Kofinanzierungsobergrenze für stärker entwickelte Regionen und Übergangsregionen.
- Förderung gut entwickelter Regionen durch Open Innovation Commitment.
- Unterstützungsmöglichkeiten für Regionen, die gegenwärtig noch strukturstark sind, aber die besonders stark mit Transformationsherausforderungen zu kämpfen haben werden.
- **Grundförderung für alle Regionen** (im Sinne einer Gleichbehandlung), die in Abhängigkeit des regionalen BIP und Wachstumsdynamik ergänzt wird.

7 Zusammenwirken und Synergien mit anderen Programmen

Die Teilnehmenden gaben an, dass die Verknüpfung des EFRE mit anderen Strukturfonds, bestenfalls bereits in der Programmierungsphase erfolgen sollte, um die Förderungen für gemeinsame Projekte zu nutzen. Dies müsste sich dann auch in den Operationellen Programmen und Förderrichtlinien widerspiegeln. Strategische Synergien sollten durch ressortübergreifende Missionsteams, unter Einbeziehung der Regionen und mit externen neutralen Koordinatoren erarbeitet werden.

7.1 Zusammenwirken mit anderen Fonds und ihren Programmen

Angesprochen waren hier der Europäischer Sozialfonds (ESF), der Just Transition Fonds (JTF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Hier wurde zunächst darauf hingewiesen, dass ein Antrag oft schon an seiner **Komplexität** scheitere und daher ausführlichere und einfache Informationen, sowie einfache, angemessene, einheitliche und transparente Förderbedingungen und Erfahrungsaustausch hilfreich wären. Zudem erfolgten zahlreiche Ideen zur **Umgestaltung der Fondsstruktur**. Hierzu zählen die thematische, ressortübergreifende Abstimmung der Programmierung der einzelnen Fonds aufeinander (zur Vermeidung von Förderlücken sowie Doppelförderungen), die einheitliche Indikatorik für Mittelallokation und Auszahlung nach Ergebnissen als auch die zeitliche Programmharmonisierung. Auch ein **einheitlicher Rechtsrahmen** aller Strukturfonds wurde empfohlen.

Bezüglich der finanziellen Gestaltung wurde darauf hingewiesen, dass **Förderansätze sich nicht per se gegenseitig ausschließen sollten** und es flexiblere Möglichkeiten zur Kofinanzierung geben sollte. Gleichzeitig dürfte eine Möglichkeit zur Verknüpfung nicht zu mehr Komplexität der Anträge führen. Schließlich wurde für eine Einschätzung, ob Synergien möglich wären, die Möglichkeit der Suche nach Förderungen über verschiedene Programme gewünscht. Aktuell verfügbare Tools hätten hierzu nur eingeschränkte Möglichkeiten.

7.2 Zusammenwirken mit anderen europäischen Programmen

Bei diesem Aspekt liegt der Fokus auf potenziellen Synergien mit Horizont Europe. Die Punkte Komplexitätsreduzierung, mehr Antragsberatung, einheitliche Förderkriterien, Erfahrungsaustausch, zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Fonds sowie die Möglichkeit zur Kombination wurden auch hier aufgeführt. Ergänzend dazu wurde empfohlen, bei **Projektvorhaben zwischen benachbarten Ländern**, entsprechende Förderprogramme anzubieten, die gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen Problem ermöglichten. Zudem wurde eine **Koordination über Bund-Länder-Austausch** (Bundesministerien/Landesministerien) für gut befunden.

Es gab jedoch auch kritische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass der Fokus von Horizon Europe überregional, grenzüberschreitend und auf Exzellenz (Forschung und Spitzentechnologie) ausgerichtet sei. EFRE-Maßnahme wirkten dagegen vor Ort in den Regionen, orientiert an den individuellen Bedarfen und seien daher niederschwellig. Daher sollten die Programme getrennt voneinander laufen und fortbestehen und nicht als Auswahlkriterium für das jeweils andere Förderinstrument dienen. Dies bezieht sich auf die Siegel, die inzwischen in Horizont Europa vergeben werden. Hier gibt es einerseits das „Seal of Exzellenz“, das sehr guten Anträgen, die aufgrund begrenzter Mittel in Horizont Europa nicht gefördert werden, den Weg in alternative Förderprogramme (z.B. EFRE) ebnen soll. Seit 2024 gibt es zusätzlich das „Seal of Sovereignity“,

das ähnlich funktioniert, aber zusätzlich bestimmte Schlüsselindustrien stärken möchte. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass es keinen Automatismus gibt.

7.3 Zusammenwirken mit nationalen Programmen

Hier können beispielsweise die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), weitere Programme im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (GFS) sowie die verschiedenen Forschungs- und Innovationsförderprogramme der Bundesregierung genannt werden. Die Teilnehmenden sehen eine Verquickung des EFRE mit anderen nationalen Programmen mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert wie die in den vorherigen Kapiteln. Zudem wurde vorgeschlagen, dass das Zusammenwirken des EFRE mit nationalen Programmen z.B. durch den aktiven, **persönlichen Austausch in Gremien und Steuerungsausschüssen** erfolgen könnte. Vorgeschlagen wurden hier die gegenseitige Teilnahme an Sitzungen und Konsultationen oder auch durch die Vorstellung der eigenen Maßnahmen in den jeweils anderen Steuerungskreisen. In einem nächsten Schritt können Inhalte, Schwerpunkte und Zeitpunkte bis hin Fördermaßnahmen abgestimmt werden, um einen gegenseitigen Hebeleffekt durch konvergierende Fördermaßnahmen anzustreben und Synergien zu erreichen.

8 Fazit

Maßnahmen. Themen. Inhalte. Die Konsultation zeichnet ein sehr vielfältiges thematisches Bild des EFRE, dennoch lässt sich eine Tendenz Richtung ‚Digitalisierungsvorhaben' und nachhaltige Aspekte (‚Maßnahmen der Energieeffizienz') identifizieren. Auch bei den Maßnahmen zur Vereinfachung sowie zur Steigerung der Effektivität des EFRE ist die Forderung nicht einfach nur einfach oder effektiver, sondern schließt auch Ideen ein, wie dass Projekte besser wirken können, wenn sie auf lokalen Entwicklungsstrategien basieren. Ebenso ist die Forderung bei Partizipation und Sichtbarkeit nicht einfach nur ‚mehr', sondern differenziert nach Aufwand, Nutzen und Machbarkeit. Zudem wird diskutiert an welchen Prozessstellen sich Partizipation am besten anbietet und inwiefern Sichtbarkeit zielgruppenspezifisch umgesetzt werden kann.

Rahmenbedingungen. Synergien. Auch für diese Seite der Förderung werden viele differenzierte Aspekte vorgetragen. So kommen zahlreiche mögliche Kriterien zusammen, wie Förderungen vergeben werden könnten und wie die Gebietskulisse neu strukturiert werden könnte, die unterschiedliche Perspektiven anwenden. Wichtig ist hier vielen, dass benachbarte Regionen gemeinsam gefordert werden können und dass nicht (noch) strukturstarke Regionen aus der der Förderung ausgenommen werden. In Bezug auf Synergien mit anderen Fonds/Programmen fällt auf, dass vor allem eine thematische und zeitliche Abstimmung dieser als sinnvoll erachtet werden, eine Verknüpfung darüber hinaus jedoch eher eine Steigerung der Komplexität der Prozesse bedeute und daher nicht angestrebt werden sollte.

Die zahlreichen Rückmeldungen sowie ausführliche Freitext-Antworten der Teilnehmenden zeigen, dass **eine breite Palette an Stakeholdern Interesse an der Mitgestaltung des EFRE hat** und auch gewillt sind, gute Ideen einzubringen. Gleichzeitig zeichnet sie ein sehr diverses Bild, von Ideen, Wünschen und sogar Forderungen an den EFRE, was deutlich macht, welche Erwartungen an die Kohäsionspolitik ab 2028 gestellt werden. Dabei geht es nicht darum, alle Wünsche zu berücksichtigen, sondern vielmehr darum, möglichst viele der guten Ideen und Vorschläge in eine runde Förderung zu schreiben.

Kontakt

Thomas Lämmer-Gamp
DLR Projektträger | Bonn
Tel.: +49 228 3821 2639 | E-Mail: thomas.laemmer-gamp@dlr.de

Oliver Rohde
DLR Projektträger | Bonn
Tel.: +49 228 3821 1891 | E-Mail: oliver.rohde@dlr.de

Dr. Jan-Philipp Kramer
Prognos AG | Brüssel
Tel.: +32 2808 9947 | E-Mail: jan.kramer@prognos.com

Dr. Klaus Sauerborn
TAURUS ECO Consulting GmbH | Trier
Tel.: +49 651 6014 1021 | E-Mail: klaus.sauerborn@taurus-eco.de

September 2024